

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 4. August 2022, 19:05, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1.	Information der Firma Knauf zum Antrag auf Erweiterung der Abbaugenehmigung "Bad Königshofen - Nord" für die Abbaufelder West und Ost	
2.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 30.06.2022	
3.	Bauanträge	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Tiny-Hauses mit Carport, Fl.Nr. 1736, Adam-Pfeuffer-Straße 90, Gemarkung Bad Königshofen	
3.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen, Fl.Nr. 234 Gemarkung Eyershausen	
3.3.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Rindermaststalles, Lage - Erb, Fl.Nr.: 2232, Gemarkung Bad Königshofen	
3.4.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Am Rennweg 35, Fl.Nr. 1680/1 Gemarkung Bad Königshofen	
4.	Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung -notwendige Änderungen	
4.1.	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen	
4.2.	Änderung der Geschäftsordnung - § 16 Stellvertretung und Neuaufnahme Umlegungsausschuss	
4.3.	Wahl des dritten Bürgermeisters/ der dritten Bürgermeisterin	
4.4.	Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen	
4.5.	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	
5.	Zukünftige Schullandschaft Bad Königshofen - Antrag Verbandsräte Mittelschule und Grundschulen Milzgrund und Untereißfeld vom 11.07.2022	

6. Auftragsvergaben
- 6.1. Freiwillige Feuerwehren - Elektronische Sirenen
- 6.2. Raumluftechnische Anlage Kinderland - MSR-Technik

7. Kur-Betriebs GmbH - Bilanz 2021 mit Lagebericht

8. Klimaschutzkoordination im Landkreis Rhön-Grabfeld für die Kommunen

9. nichtöffentliche Entscheidungen

10. Informationen
- 10.1. Dorferneuerung Gabolshausen: Erhalt des Förderbescheids vom ALE
Information zum Sachstand der Gesamtmaßnahme

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	Erscheint um 19.30 Uhr zur Sitzung.
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	

Ortssprecher

Michael Ebner

Entschuldigt sind

Angelika Wilimsky	Stadträtin
-------------------	------------

Verwaltung

Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte
	Ilter
Elisa Sperl	V

Beginn: 19:05 UhrEnde: 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Information der Firma Knauf zum Antrag auf Erweiterung der Abbaugenehmigung "Bad Königshofen - Nord" für die Abbaufelder West und Ost

Die Knauf Gips KG beantragt die Fortsetzung und Erweiterung der Tagebaubetriebe „Bad Königshofen-Nord (Abbaufeld West) und Bad Königshofen Nord (Abbaufeld Ost) zur Gewinnung von Kalziumsulfat. Die Gewinnungsberechtigung beruht entweder auf Grundeigentum der Firma Knauf oder aus Pacht- und Abbauverträgen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Die Betriebe liegen in der Gemarkung Bad Königshofen der Stadt Bad Königshofen im Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Lagerstätte besteht aus einem Kalziumsulfatvorkommen (Gips- und Anhydritstein), das der Keuperformation zugeordnet wird. Die Ausbildung der Lagerstätte sowie der Eingriffsbereich werden von Herrn Schirmer, Firma Knauf Gips KG vorgestellt.

Im Anschluss an die Präsentation richtet sich das Gremium mit diversen Fragen an die Vertreter der Firma Knauf.

So möchte Stadträtin Frau Rhein wissen, wieso der See (glücklicherweise) bleiben kann bei der Verfüllung. Auf Antwort von Herrn Schirmer werden immer die Aspekte der Verträglichkeit und des Naturschutzes vereint, weshalb dem See natürlich eine verstärkte Bedeutung zu kommt.

Stadtrat Herr Helmerich erläutert, dass die Firma Knauf schon immer hier vor Ort war, bisher aber noch nie Gewerbesteuer an die Stadt gezahlt wurde. Er möchte wissen, ob es da keine Möglichkeit geben würde, wenn doch der Naturschutz berücksichtigt würde, die Belastungen durch den Dreck und den Schmutz allerdings keine Anerkennung finden.

Der 1.Bürgermeister ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die angedachten Sponsoringmöglichkeiten keinen Ausgleich für eine Zahlung der Gewerbesteuer darstellen würden, da 20 Jahre Unannehmlichkeiten ohne Ertrag nur schwer den Bürgern gegenüber zu vertreten seien.

Dem pflichtet Herr Schirmer indirekt bei und erklärt sich bereit, Vorschläge zu überlegen und mit Bad Königshofen abzustimmen. Auch wird er es an die Geschäftsführung in Iphofen übermitteln.

Aus Sicht der Stadt wäre es wichtig, nachhaltig und wirtschaftlich gemeinsam weiter arbeiten zu können.

Diesen Aspekt greift Stadtrat Herr Fischer noch einmal auf und stellt klar, dass konkrete Aussagen wichtiger wären, als pauschale Aussichten. Noch einmal erklärt Herr Schirmer, die Forderung mit nach Iphofen zu nehmen.

Stadtrat Herr Schönefeld bittet auch noch um Berücksichtigung der Tatsache, dass Bad Königshofen eine Kurstadt sei.

Stadtrat Herr Ott möchte wissen, wer die Überwachung des Aushubs und der Bodenqualität übernimmt (Stichwort: Deponie). Hierzu gibt es eine Vereinbarung mit der Stadt und dem ortsansässigen Betreiber der Deponie. Es werden regelmäßig Stichproben genommen.

Stadtrat Herr Kneuer erwähnt noch einmal, dass durch die Aufteilung der Gewerbesteuer für Knauf keine Mehrkosten entstehen, sondern es sich lediglich um eine formale Verteilung handeln würde. Daher sei es wichtig, sich noch einmal unbedingt damit auseinanderzusetzen.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 30.06.2022

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 30.06.2022 wird stichpunktartig verlesen.

Stadträtin Frau Friedl bittet um Ergänzung des Protokolls um die Erläuterungen des 1. Bürgermeisters zum Bauvorhaben in der „Aubstädter Straße“. Dies wird noch vorgenommen. Zum aktuellen Stand kann er nicht viel sagen, da es zwar geänderte Entwürfe geben würde, die Stadt allerdings noch nicht weiter im Verfahren beteiligt wurde.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Tiny-Hauses mit Carport, FlNr. 1736, Adam-Pfeuffer-Straße 90, Gemarkung Bad Königshofen

Das Grundstück liegt am nordwestlichen Stadtrand und grenzt direkt an den Außenbereich (§ 35 BauGB) an. Daher wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld dieses Grundstück als äußerste westliche Grenze vom Innenbereich festgelegt. Das Vorhaben liegt demnach im Innenbereich nach § 34 BauBG.

Der Bauherr plant im Zuge der Hofnachfolge den Neubau von einem Holzhaus - Tiny-Haus mit den Grundmaßen 8,50 m x 7,00 m zweigeschossig mit einer Höhe von 7,85 m. Als Dachform wird ein Satteldach gewählt. Weiterhin ist ein Carport geplant mit 3,50 m x 6,00 m das gleichzeitig teilweise als Balkon genutzt wird.

Für das Vorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid Nr. 2022015 gestellt, dem der Stadtrat am 17.03.2022 zugestimmt hat.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Schleuderbetonmast inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen, Fl.Nr. 234 Gemarkung Eyershausen

Beantragt ist der Neubau eines Schleuderbetonmast H=27,95m mit 6m Stahlaufsatzmast (Gesamthöhe 33,97) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist das Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ein Erschließungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Rindermaststalles, Lage - Erb., Fl.Nr.: 2232, Gemarkung Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt südlich der B 279 im Außenbereich nach § 35 BauBG. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben (Landwirtschaft) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant die Errichtung von einem Rindermaststall in der Größe von ca. 30 x 92 m für bis zu 336 Tiere. Dieser soll in unmittelbarer Nähe zum

bestehenden Betrieb und vorhandenen Stall errichtet werden. Ein Teil der Zuwegung erfolgt im südlichen Bereich über das Flurstück 2231.

Für das Vorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid Nr. 2022033 gestellt, dem der Stadtrat am 17.03.2022 zugestimmt hat.

Das Dachwasser wird auf dem eigenen Grundstück mittels drei Versickerungsmulden versickert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für die Erschließung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2 angenommen

3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Am Rennweg 35, Fl.Nr. 1680/1 Gemarkung Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Rennweg“.

Die Bauherren planen den Neubau von einem Einfamilienwohnhaus als eingeschossigen Bungalow mit Carport. Als Dachform ist ein Zeltdach geplant.

Es wird eine Befreiung von der Festsetzung vom Bebauungsplan „Am Rennweg“ in folgenden Punkten beantragt. Planzeichenerklärung Nr. 4.3 Dachneigung und Farbe der Eindeckung.

Begründung:

Die Antragsteller begründen wie folgt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen eingeschossigen Bungalow, der aufgrund der Bauweise ein Walmdach vorsieht. Hier ist eine steilere Dachneigung als 20 Grad aus optischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll. In beiden Fällen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Beschluss:

Von Nr. 4.3 der Planzeichenerklärung des Bebauungsplans „Am Rennweg“ wird hinsichtlich der Dachneigung – von 20 Grad anstatt – der festgesetzten 40 Grad befreit.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Von Nr. 4.3 der Planzeichenerklärung des Bebauungsplans „Am Rennweg“ wird hinsichtlich der Dachform – Zeltdach – anstatt der Festsetzung Satteldach bzw. Krüppelwalmdach befreit.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

4. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung - notwendige Änderungen

4.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister*innen.

Zunächst wurde im Mai 2020 nur ein weiterer Bürgermeister*in gewählt. Nach Rücksprache mit den Parteien und Wählergruppen erscheint es jedoch notwendig mit sofortiger Wirkung noch einen weiteren Bürgermeister*in (dritter Bürgermeister*in) zu wählen.

Beschluss:

Zusätzlich zum bereits gewählten zweiten Bürgermeister, wird ein weiterer Bürgermeister*in gewählt (Art. 35 Abs.1 Satz 1 GO).

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

4.2. Änderung der Geschäftsordnung - § 16 Stellvertretung und Neuaufnahme Umlegungsausschuss

Aufgrund der Neuwahl eines dritten Bürgermeisters*in und des kürzlich gegründeten Umlegungsausschusses sind verschiedene Änderungen der Geschäftsordnung notwendig.

Die Änderungen wurden gelb markiert und dem Gremium als Entwurf zur Verfügung gestellt. Die Änderungen sollen mit sofortiger Wirkung eintreten.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen werden genehmigt. Die Anlagen zur Geschäftsordnung des Stadtrates sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

4.3. Wahl des dritten Bürgermeisters/ der dritten Bürgermeisterin

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, einen Wahlausschuss aus folgenden Personen zu bilden:

Herr Thomas Helbling, 1. Bürgermeister u. Vorsitzender des Wahlausschusses

Frau Elisa Sperl, Verwaltung

Herr Vitali Auch, Verwaltung

Beschluss:

Mit der Zusammensetzung des Wahlausschusses besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

4.4. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen

Die Abnahme des Eides erfolgt durch den 1. Bürgermeister. Er bittet seine/n zusätzlichen Stellvertreter*in nach vorne und nimmt die Vereidigung vor.

4.5. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In seinen Sitzungen am 07.05.2020 und 28.05.2020 hat der Stadtrat die Ausschüsse, die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und die Zahl der weiteren Bürgermeister beschlossen.

In der heutigen Sitzung wurde die Anzahl der weiteren Bürgermeister*innen geändert, weshalb die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu gefasst werden musste. Auch der Umlegungsausschuss musste mit aufgenommen werden.

Die Änderungen wurden gelb markiert und dem Gremium im Entwurf zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt – wie im Entwurf dargestellt – am Tag nach ihrer

Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

5. Zukünftige Schullandschaft Bad Königshofen - Antrag Verbandsräte
Mittelschule und Grundschulen Milzgrund und Untereißfeld vom 11.07.2022

In den Schulverbandssitzungen vom 07.07.2020 und 09.12.2020 hat sich das Gremium damit befasst, wann der richtige Zeitpunkt für den Beginn der Umsetzung der bereits beschlossenen Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Mittelschule sei.

Einstimmig wurde daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst: *„Über die Thematik Machbarkeitsstudie kann aufgrund der derzeit unklaren weiteren Vorgehensweise in Verbindung mit der Grabfeld-Grundschule kein Beschluss gefasst werden. Das Thema sowie der Beschluss werden bis auf weiteres vertagt.“*

Seit dieser Zeit hat es im Jahr 2021 eine Vielzahl von gemeinsamen Besprechungen gegeben, Meinungen und Stellungnahmen wurden ausgetauscht und die Gremien aller Verbandsmitglieder haben versucht eine gemeinsame Lösung für die zukünftige Ausgestaltung der Schullandschaft (Grund- und Mittelschule) zu finden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen hat sich mehrfach für den Grundschulstandort in Bad Königshofen ausgesprochen und dies auch beschlussmäßig festgehalten (15.07., 18.11.2021, 27.01.2022). Auch das Schulamt wurde mit herangezogen in Bezug auf die Frage einer Aufteilung der Mittelschule auf verschiedene Standorte. Gerade die Schulverbände Untereißfeld und Milzgrund sind an einer Aufrechterhaltung ihrer Grundschulstandorte vehement interessiert.

Im Rahmen einer von der Stadt beauftragten Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Grundschule und möglicher Standorte wurden auch die Außenstandorte mit betrachtet. Im Ergebnis wurde der Stadt empfohlen, den Grundschulstandort in der Kernstadt zu erhalten und neu zu bauen bzw. zu sanieren.

Die Bürgermeister/-innen der Verwaltungsgemeinschaft wurden hierüber regelmäßig informiert. Auch die drei Schulleitungen und das Landratsamt war mehrmals an den Gesprächen mit beteiligt.

Nach wie vor laufen die Verhandlungen der Stadt hinsichtlich eines möglichen Grund/-Mittelschulstandorts. Leider kommt es hier immer wieder zu Verzögerungen, die auch für die Stadt nicht zufriedenstellend sind.

Im Januar 2022 gab es jedoch sehr konstruktive Gespräche aller Beteiligten, wonach hinsichtlich einer Aufrechterhaltung der Außenstandorte eine Lösung denkbar präsentiert und kommuniziert wurde.

Demnach wurden aufgrund einer Stellungnahme aller beteiligten Grundschulleitungen und in Absprache mit dem Schulamt Rhön-Grabfeld die folgenden Beschlüsse gefasst und den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft zur Vorlage in Ihren Gremien übermittelt.

„Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hält an seinen Beschlüssen vom 15.07.2021 und 18.11.2021 fest und spricht sich für den Erhalt des Grundschulstandorts in der Kernstadt von Bad Königshofen aus. Die Stadt Bad Königshofen unterbreitet beiden Grundschulverbänden (Milzgrund und Untereßfeld) das Angebot, sich zu einem gemeinsamen Schulverband mit einem einzigen Standort in der Kernstadt von Bad Königshofen zusammenzuschließen.

„Sollte ein gemeinsamer Schulverband mit einem einzigen Standort in der Kernstadt von Bad Königshofen nicht zustande kommen, spricht sich der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen dafür aus, den bisherigen „Status Quo“ beizubehalten, mit der Möglichkeit, bei stark abfallenden Schülerzahlen an einem der Standorte und einer Gefährdung der Klassenbildung, den Nachbarschulen nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Rhön-Grabfeld nach Möglichkeit mit Schülerinnen und Schülern auszuhelfen.“

Zum damaligen Zeitpunkt und in einem gemeinsamen Gespräch am 01.02.2022 wurde diesem Weg von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und auch den Vorsitzenden der Schulverbände Untereßfeld und Milzgrund zugestimmt. Es war eine gemeinsame Beschlussfassung in einem großen Kreis (alle betroffenen Gemeinderäte der jeweiligen Grundschulverbände) vorgesehen.

Am 12.07.2022 erreichte die Stadt Bad Königshofen allerdings ein Schreiben der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft, welches auszugsweise vorgelesen wird und Bestandteil des Protokolls ist.

Da sich damit die abgesprochene Vorgehensweise nicht mehr umsetzen lässt und der Stadtrat erst am 04.08.2022 die Möglichkeit hat, sich hiermit erneut zu befassen, kann aktuell keine weitere Auskunft zum Sachstand Neubau/ Sanierung der Grund- und Mittelschule gegeben werden.

Der Standpunkt und die Beschlusslage der Stadt Bad Königshofen wurde mehrfach mitgeteilt. Auch das Schulamt hat sich auf Anfrage der Stadt Bad Königshofen am 12./13.07.2022 noch einmal per Mail geäußert und einen gemeinsamen Besprechungstermin für September anberaumt.

Der 1. Bürgermeister stellt klar, dass kein erneuter Beschluss beabsichtigt sei, da die Sachlage der Stadt klar ist und keine Änderungen notwendig sind.

Dem stimmt Stadtrat Herr A. Fischer zu und er ergänzt, dass es so nicht weitergehen könne. Wenn der Stadt mit Überstimmung gedroht werde, müsse man vorher den Schulverband der Mittelschule auflösen. Auch wird die Stadt an den beteiligten Schulverbänden (Untereißfeld) kein Geld für Sanierungen investieren. Man müsse dann jetzt seine Karten ziehen, wie es auch von den anderen Bürgermeistern/-innen vollzogen werde.

Auch Stadtrat Herr Dr. Köth äußert sich kritisch zu dieser befremdlichen Vorgehensweise im angesprochenen Schreiben. Die Beschlüsse wurden fachlich begründet getroffen und nicht willkürlich und unüberlegt. Er erachtet die Drohungen als unangebracht und es würde ihn nachdenklich stimmen. Auch aus seiner Sicht gibt es keine neuen Argumente für eine geänderte Beschlusslage.

Stadträtin Frau Friedl möchte wissen, was der Bürgermeister denkt, weshalb der Brief jetzt so gekommen ist im Vergleich zu den Gesprächsergebnissen vom 01.02.2022. Der 1. Bürgermeister weist die Frage zurück, da die Antwort auf das „Warum?“ reine Spekulation wäre. Ihr Eindruck sei, dass es so nicht weitergehen werde und das Schreiben dies bekräftigen solle. Auch kämen für sie die Aussagen von Frau Sperl, wonach es Überlegungen zum Austritt aus der Allianz und dem Schulverband Untereißfeld geben würde, nicht in Frage. Frau Sperl verweist auf die Aussagen anderer Stadträte, die sowohl im Vorfeld der Sitzung, als auch in der aktuellen Sitzung angebracht wurden.

Stadträtin Frau Dr. Geller erinnert an die Aussagen der Architekten Hauck und Federlein im Rahmen der Machbarkeitsstudie, wonach die wirtschaftlich sinnvollste Alternative ein Schulstandort in Bad Königshofen sei ohne etwaige Außenstandorte.

Ergänzend hierzu weißt Herr Kneuer darauf hin, dass es frech sei, wenn andere Bürgermeister der Stadt vorschreiben wollen, wo die städtischen Kinder in die Schule gehen sollen.

Stadtrat Herr Saam spricht sich für ein „Wir“ und gegen ein „gegeneinander“ aus und appelliert an das Gremium für die Kinder zu entscheiden und zu arbeiten.

Dem entgegnet Stadtrat und 2. Bürgermeister Herr Kuhn, weshalb wir nicht die Kinder der Stadt aus dem Schulverband Untereißfeld nehmen würden, denn dann könne sich auch der Schulverband Untereißfeld nicht mehr halten.

6. Auftragsvergaben

6.1. Freiwillige Feuerwehren - Elektronische Sirenen

Für die freiwilligen Feuerwehren wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Beschaffung von

elektronischen Sirenen. Es wurden 6 Firmen angeschrieben. Bei der Submission lagen 2 Angebote vor.

6.2. Raumluftechnische Anlage Kinderland - MSR-Technik

Für das Kinderland in Bad Königshofen soll eine RLT-Anlage nachgerüstet werden. Für das Gewerk MSR-Technik wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 10 Firmen um ein Angebot gebeten, 2 haben ein Angebot abgegeben.

7. Kur-Betriebs GmbH - Bilanz 2021 mit Lagebericht

Auf Antrag der Stadt hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes der Kurbetriebs-GmbH mit Schreiben vom 22.07.2020 Befreiung von der Abschlussprüfungspflicht für die Jahre 2019 bis 2021 erteilt. Mit der Befreiung wurden Auflagen verbunden. Eine dieser Auflagen ist, dass der Stadtrat vom Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu unterrichten ist.

In seiner Sitzung am 09. Juni 2022 hat sich der Verwaltungsrat der Kur Betriebs-GmbH bereits mit dem Jahresabschluss 2021 beschäftigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben hierzu entsprechende Ausfertigungen erhalten und diese an die Fraktionen weitergeleitet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3 angenommen

8. Klimaschutzkoordination im Landkreis Rhön-Grabfeld für die Kommunen

In der Sitzung der Lenkungsgruppe der Grabfeldallianz vom 15.06.2022 wurde von der Arten- und Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes, Frau Maritta Wolf, die Möglichkeit der Förderung einer Personalstelle zur Klimaschutzkoordination vorgestellt.

Gefördert wird dies über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit. Der Bewilligungszeitraum umfasst 4 Jahre und bietet die Möglichkeit, eine betreuende Fachkraft am Landratsamt anzustellen, die durch Fachwissen und organisatorische Unterstützung die Kommunen berät und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen begleitet.

Die Aufgabe dieser Stelle wäre u.a. die Ansprache und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten der Reduktion von Treibhausgasen, die Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, die Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten oder die Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen.

Je nach Anzahl der teilnehmenden Kommunen werden 1/2 bis 2 Personalstellen geschaffen. Die Förderquote liegt bei bis zu 90 %.

Die jährlichen Kosten belaufen sich laut Kostenermittlung von Frau Wolf auf 420 bis 433 € pro Jahr für die teilnehmenden Kommunen.

Bereits in der Sitzung des Stadtrats am 20.01.2022 sowie auch in der Sitzung der Lenkungsgruppe der Grabfeldallianz am 15.06.2022 wurde von Herrn Stefan Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt das Klimaschutz-Netzwerk in Kooperation mit dem Institut für Energietechnik (IfE) und seine Funktion als Klimaschutzmanager vorgestellt.

Ziel ist es, in diesem Modell-Netzwerk den ländlichen Raum bei den herausfordernden Themen Klimawandel und Energiewende bestmöglich aufzustellen und zu unterstützen.

Neben vierteljährlichen Netzwerktreffen, erhält jede Gemeinde jährlich einen Vor-Ort-Termin mit dem Fachberater vom IfE. Nach einer Begehung werden klimaschutzrelevante Projekte identifiziert und eine Potenzialanalyse durchgeführt.

Hierbei werden sämtliche Leistungen im Rahmen der Netzwerkarbeit (Aufbau & Betrieb des Netzwerkes/ 4 Netzwerktreffen pro Jahr/ fachliche Beratung) mit 70 % gefördert.

Nach Abzug der Förderung von 70% belaufen sich die Kosten für die teilnehmenden Kommunen auf ca. 5.000 € pro Jahr.

Bei Interesse muss bis zum 15.07.2022 eine unverbindliche Interessensbekundung an Herrn Richter gesendet werden.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 20.01.2022 mehrheitlich für das Klimaschutz-Netzwerk ausgesprochen. Eine Interessensbekundung wurde Anfang Februar 2022 an den Klimamanager geschickt.

Allerdings sollte nun hinterfragt werden, ob es wirklich notwendig ist, sich beiden Maßnahmen anzuschließen. Ein offizieller Beschluss zum Beitritt zum Netzwerk wurde noch nicht gefasst und aus Sicht der Verwaltung erscheint es zielführender, auf die regionalen Strukturen zurückzugreifen.

Stadtrat Herr Kneuer eröffnet die Diskussion und verweist darauf, dass es ein schwieriges Thema sei ohne gleich angegriffen zu werden. Aus seiner Sicht sei beides nicht notwendig, da die Stadt bereits Vorreiter sei beim Thema Biomasse und auch mit dem Arbeitskreis Photovoltaik sehr gut aufgestellt sei.

Stadträtin Frau Rhein erachtet, anders als Herr Kneuer, beide Projekte für wichtig. Der Klimaschutz ist die Zukunft und die Koordination im Landkreis sei ein gutes Signal. Aber auch der Klimaschutzmanager Herr Richter und das Netzwerk würden sich bezahlt machen, da er (Herr Richter) viel umsetzen und projektieren würde.

Ebenso wie Frau Rhein widerspricht auch Herr Helmerich den Aussagen von Herrn Kneuer. Herr Richter sei super und gut angelegtes Geld. Für ihn sei es keine Frage, an beiden Projekten teilzunehmen.

Stadtrat Herr Fischer greift die Aussagen von Herrn Kneuer auf und ergänzt, dass Herr Richter für ihn nicht notwendig sei.

Dem widerspricht Stadtrat Herr Saam, für den Netzwerke große Pläne machen und man als kleine Stadt sich hier nicht abkoppeln sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Bad Königshofen das Angebot der Klimaschutzkoordination im Landkreis Rhön-Grabfeld annimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Bad Königshofen nicht dem Klimaschutz-Netzwerk beitrifft.

Abstimmungsergebnis: 6 : 14 abgelehnt

9. nichtöffentliche Entscheidungen

Es liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen zur Bekanntgabe vor.

10. Informationen

- Der 1.Bürgermeister lädt zum Kunsthandwerkermarkt am 10./11.09.2022 ein. Zeitgleich findet am 11.09.2022 der „Tag der Gesundheit“ im MVZ und in der FrankenTherme statt.

- Am 17.06.2023 soll die offizielle Einweihung bzw. der Abschluss der Dorferneuerung Ipthausen stattfinden.

- Stadträtin Frau Friedl fragt an, ob da nicht auch die Einweihung des „Koffers“ sei?

- Stadträtin Frau Dietz-Endres möchte wissen wie der aktuelle Stand bezüglich der Parksituation in Merkershausen sei. Der 1. Bürgermeister wird sich erkundigen.

10. Dorferneuerung Gabolshausen: Erhalt des Förderbescheids vom ALE

1. Information zum Sachstand der Gesamtmaßnahme

Die Stadt Bad Königshofen hat gemäß Stadtratsbeschluss vom 16. Juli 2020 mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld eine Vereinbarung abgeschlossen, dass die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße NES 46 gemeinsam ausgebaut werden soll. Danach wurden Planungen und Kostenberechnungen vom Ing.-Büro Planungsschmiede aus Würzburg erstellt.

Die Nebenflächen der Kreisstraße und die drei anschließenden seitlichen Stichstraßen sind überplant worden und sollen über Fördermittel der Dorferneuerung umgestaltet und verschönert werden. Die aktuellen Pläne zur Umgestaltung wurden bei der Bürger-versammlung im Sportheim Gabolshausen am 14. Juni den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zur Einsicht vorgelegt und dort gestellte Fragen konnten beantwortet werden.

Der Förderantrag mit den Planungsunterlagen wurde im Januar 2022 zum Amt für ländlicher Entwicklung nach Würzburg zur Prüfung geschickt. Das ALE hat zunächst in einigen Schritten weitere Unterlagen nachgefordert und nun mit Bescheid vom 18. Juli 2022 der Förderung zugestimmt. Die zuwendungsfähigen Kosten für die vorgesehene Dorferneuerung in Höhe von 471 T€ sollen mit ca. 78%, also ca. 367 T€ bezuschusst werden.

Der Förderbescheid ist zunächst als sehr erfreulich anzusehen, jetzt bleibt abzuwarten, ob die aktuelle Entwicklung der Baupreise hier eine Verteuerung mit sich bringt.

Der Landkreis hat nun zusammen mit dem Planungsbüro die Ausschreibung der gemeinsamen Baumaßnahme gestartet. Die Submission ist für Ende August vorgesehen.

Nun wird sich zeigen, ob die Firmen unter den aktuell schwierigen Kalkulationsbedingungen noch wirtschaftliche Angebote für eine solche Ortsdurchfahrtsmaßnahme (mit Bauzeit 1,5 Jahre) abgeben können, oder ob die Baukosten aufgrund der Ukraine-Krise so hoch liegen, dass die im Januar kalkulierten Kosten deutlich überschritten werden und ggf. die bisherige Finanzierung (Förderung u. Eigenmittel) nicht mehr eingehalten werden kann.

Im Leistungsverzeichnis des Landratsamts sind gewisse Stoff- und Preisgleitklauseln vereinbart, die die gegenwärtig vorherrschende Ungewissheit bei Materialeinkäufen besser kalkulierbar machen sollen. Der aktuelle Förderbescheid vom Amt für ländlicher Entwicklung zu den Nebenflächen und Nebenstraßen hängt als Anlage bei.

Den zweiten Förderbescheid, für den unmittelbar an der Kreisstraße „entlanglaufenden“ städtischen Gehweg hat das Landratsamt (da gemeinsame

GVFG-Förderung Kreisstraße und Gehweg!) schon im Februar von der Regierung /Ufr. erhalten.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2022 bis 2024 eigestellt bzw. werden noch eingestell.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin